





 $\boxtimes$  Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis zur Vorlage						
	×	im Verfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung					
	im Verfahren zur Zustimmung der Aufnahme einer Beschäftigung von Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung (Bitte nur die Nummern 1 bis 3, 5 und 6 sowie 9 bis 12 ausfüllen)						
	im Verfahren zur Zustimmung zu einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht erlaubt						
	im Verfahren zur Erteilung einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit						
	×	Ersterteilung					
1.	1. Arbeitnehmer/in  Name: Mohanlal Vorname/n: Nilesh Tawri  weiblich X männlich divers  Geburtsdatum: 06.04.1988 Staatsangehörigkeit: Indien						
	Derze	eitiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: Potong Pasir Avenue 1 115, 350115 Singapore					
2.							
	Firma	BRUSA Elektronik (München) GmbH					
	Kontaktperson: Mareike Saller						
	Telefonnummer: <u>+49 89 215372487</u>						
	Straße: Hollerithstraße 7a						
	Postleitzahl und Ort: 81829 München						
	Fax:						
	E-Mail: mareike.saller@brusa.biz						
	Betriebs-Nr. des Beschäftigungsbetriebes (bitte immer eintragen): 87849617						

Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bitte auch das Zusatzblatt [B] aus.

3.	Beginn und Dauer der Beschäftigung					
	3.1 Das Beschäftigungsverhältnis in Deutschland					
	beginnt am 01.03.2023 besteht seit					
	3.2 Das Beschäftigungsverhältnis ist  ☑ unbefristet ☐ befristet bis					
4.	Einsatz als Leiharbeitnehmer/in Arbeitnehmer/in soll an Dritte überlassen werden:   Ja   Nein.					
5.	Arbeitsort  ☑ Arbeitnehmer/in wird in München beschäftigt.  ☐ Arbeitnehmer/in wird an wechselnden Arbeits-/Einsatzorten beschäftigt.					
6.	Berufsbezeichnung und Beschreibung der Tätigkeit: (genaue Beschreibung der Tätigkeit; Fachrichtung, Funktionsbereich und Branche bitte angeben; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)					
	Siehe Stellenbeschreibung					
7.	Qualifikation des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin (Nachweise und Übersetzung in deutsche Sprache bitte beifügen) 7.1  kein Abschluss					
	7.2 X Hochschulabschluss					
	als Master of Science in Electrical Engineering					
	Der Abschluss wurde in Singapore erworben.					
	Wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde: Der Abschluss ist in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar: ⊠ Ja ☐ Nein.					
	Wenn ja: Nachweis liegt vor in Form von: Englisches Zeugnis (Nachweis bitte beifügen)					
	7.3 Berufsausbildung als					
	Die Berufsausbildung wurde in erworben.					
	Wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde: Die für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle hat die Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses festgestellt:					
	☐ Ja   ☐ Nein					

	veriff ja oder teriweise. Nachweis fiegt vor in Form von:			
	(bitte beifügen)			
	(Wurde nur die teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses und die Notwendigkeit einer Qualifizierungsmaßnahme festgestellt, besteht die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel zur Durchführung des Anerkennungsverfahren zu beantragen (§ 16d AufenthG). Hierfür bitte Zusatzblatt [A] auszufüllen.			
	7.4 Sonstiges (für die Ausübung der Beschäftigung einschlägige Kenntnisse, Fertigkeiten, Berufserfahrung; ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen):			
	*Nach meiner Kenntnis setzt die Tätigkeit keine qualifizierte Berufsausbildung (reguläre Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre) und keinen Hochschulabschluss voraus; z. B. weil es sich um eine Helfertätigkeit oder Anlerntätigkeit handelt oder weil die Beschäftigung aufgrund einer bestimmten Vorschrift der Beschäftigungsverordnung erfolgen soll, nach der eine bestimmte Qualifikation nicht erforderlich ist.			
	*Freiwillige Angabe:			
8.	lst die Berufsausübung an eine bestimmte Qualifikation bzw. eine Erlaubnis gebunden (z.B. § 10 BAO für den ärztlichen Beruf, § 1 PflBG für Pflegefachkräfte oder eine vergleichbare Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)?			
	☐ Ja, die erforderliche Qualifikation oder Erlaubnis ist:(Nachweise bitte beifügen)			
	Nein     Nei			
9.	Arbeitszeit			
	▼ Vollzeit: 40,0			
10.	Überstunden			
	Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, Überstunden zu leisten ☐ Ja ☒ Nein			
	Wenn ja: Im Umfang von			
	Überstunden werden ausgeglichen durch			
11.	Urlaubsanspruch			
	30 Arbeitstage je Urlaubsjahr			
12	Arbeitsentgelt (Angabe bitte in EURO brutto)			
	Handelt es sich um einen unternehmensinternen Transfer (ICT), Personalaustausch und/oder eine vorübergehende Beschäftigung im Rahmen eines ausländischen Arbeitsverhältnisses, füllen Sie bit stattdessen das Zusatzblatt [B] aus.			

	12.1 Arbeitsentgelt beruht auf									
	☐ Tarifvertrag:									
	Entaeltaruppe									
	Entgeltgruppe  Vereinbarung durch Arbeitsvertrag									
	☐ Lohn ☒ Gehalt									
	□ com ⊠ Genait									
	12.2 Berechnung der Entgelthöhe									
	pro StundeEUR									
	☑ pro Monat 7.500,00 EUR									
	zusätzliche geldwerte Leistungen in Form von									
	im Wert von									
	sonstige Berechnung (z. B. variable Vergütung):	EUR								
13	. Inländisches Beschäftigungsverhältnis									
	•									
	13.1 Besteht für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin Sozialversicherungspflicht in Deutschland?	<b>&gt;</b>								
	<ul> <li>☑ Ja, und zwar in folgenden Versicherungszweigen;</li> <li>☑ Gesetzliche Rentenversicherung</li> </ul>									
	Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung									
	☑ Arbeitslosenversicherung									
	☐ Gesetzliche Unfallversicherung									
	Nein, Begründung (bitte auch den Grund bzw. ggf. die Gründe angeben, wenn in einzelnen Versicherungszweigen keine Versicherungspflicht besteht):									
	13.2 Besteht die Sozialversicherungspflicht in Deutschland ganz oder teilweise nicht, weil eine									
	Ausnahmevereinbarung der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA der ausländischen Sozialversicherung vorliegt?	) mit								
	doi addictive obligione of the state of the									
	Ja (Nachweis wird in Form vonbeigel	füat)								
	⊠ Nein Scigon	3,								
14.	Sonstige Angaben zum Arbeitgeber									
	Bestehen Rückstände bei Sozialversicherungsbeiträgen oder beim Finanzamt, die durch									
	bestandskräftigen behördlichen Bescheid oder rechtskräftiges Gerichtsurteil festgelegt wurden?									
	☐ Ja ☑ Nein									
	lst in den letzten fünf Jahren ein bestandskräftiger Bußgeldbescheid, eine bestandskräftige									
	Zwangsgeldrestsetzung erlassen oder ist ein rechtskräftiges Gerichtsurteil (Straf- oder									
	Ordnungswidrigkeitsverfahren) wegen der Verletzung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtlicher	cher								
		<i>5</i> **								
	☐ Ja 🔀 Nein									

	Wu Ver	rde in de mögen d	en letz der aufi	ten fünf Jahre nehmenden Ni	en ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Arbeitgebers oder das liederlassung eröffnet?
		Ja		Nein	and the state of t
	/ 11 D	ongover.	o Ouel	ten fünf Jahrei das Vermögen eingestellt?	en die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des n der aufnehmenden Niederlassung mangels Masse abgelehnt und der
		Ja	V	Nein	
	Das im le	Unterne etzten K	ehmen alende	des Arbeitgel rjahr durchscl	ebers wurde im Jahr 2019 gegründet. Das Unternehmen hat chnittlich 50 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.
	Zwis ausl	schen ei ändisch	nem o en Arb	der dem/der B eitnehmer/in b	Betriebsinhaber/in oder Geschäftsführer/in und dem/der künftigen bestehen verwandtschaftliche Beziehungen:
		Ja		Nein	zerenen volwandischartliche beziehungen:
	Ggf.	Angabe	en zu F	landels-/Verei	einsregister/Handwerksrolle
	Amt	sgericht	/Handv	verkskammer	München
	Regi	ister-Nr.			HRB 246963
15.	Rau	m für eı	gänze	nde Angaber	n:
	:44	h n n n lu 4 -	0!-	f 1	

Wenn ja: Wann? Wie oft? Wie hoch war die Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe?

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Das Formular dient zur Vorlage bei der zuständigen Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde zur Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung, einer Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit oder zur Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für Gestattete oder Geduldete oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die die Beschäftigung nicht durch Gesetz erlaubt. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels muss die Auslandsvertretung bzw. Ausländerbehörde in der Regel die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einholen. Diese Erklärung umfasst grundsätzlich auch die für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlichen Angaben. Die zuständige Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde leitet diese Angaben zur Prüfung an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Mit dieser Erklärung bestätigt der Arbeitgeber verbindlich, dass er dem/der unter 1. genannten ausländischen Arbeitnehmer/in einen konkreten Arbeitsplatz anbietet (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG). Die Vorlage des Arbeitsvertrages ist nur im Falle einer gesonderten Aufforderung der Auslandsvertretung oder Ausländerbehörde erforderlich.

Bei Verlängerungen oder Wechsel des Arbeitgebers bitte vorlegen: Lohn-/Gehaltsabrechnungen der ersten zwei und der letzten zwei Monate in Kopie. Bei Verlängerungen ist die erneute Vorlage der Qualifikationsnachweise nicht erforderlich.

Mir ist bekannt, dass die im aufenthaltsrechtlichen Verfahren beteiligten Behörden weitere Angaben und Nachweise verlangen können.

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, muss der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber, bei dem ein/e Ausländer/in beschäftigt werden soll oder beschäftigt ist, der/die dafür eine Zustimmung benötigt oder erhalten hat, der Bundesagentur für Arbeit Auskunft über Arbeitsentgelt, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen muss (§ 39 Abs. 4 AufenthG). Arbeitgeber, die Ausländer/innen beschäftigen, müssen der Bundesagentur für Arbeit diese Auskünfte auf Anforderung auch dann erteilen, wenn die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit nicht erforderlich war.

Mir ist bekannt, dass ausländische Arbeitnehmer/innen nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels, einer Arbeitserlaubnis zum Zweck der Saisonbeschäftigung oder einer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung sind, aus dem bzw. der hervorgeht, dass die Beschäftigung erlaubt ist.

Wer im Verfahren zur Erlangung einer Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige, unvollständige, verspätete oder keine Angaben macht, handelt ordnungswidrig (§ 404 Abs. 2 Nr. 5 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu verschaffen oder das Erlöschen zu verhindern, wird mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Die datenschutzrechtlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter

http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Alle Angaben in diesem Formular entsprechen dem Inhalt des Arbeitsvertrages, der zwischen dem bezeichneten Unternehmen und dem/der Antragsteller/in geschlossen wird. Mir ist bekannt, dass dieses Formular an Dritte (Kommune, Gemeinsame Einrichtung nach SGB II) zur Suche nach bevorrechtigten Bewerbern weitergegeben werden kann, falls eine Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch Datum und Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

München, 10.01.2023

Unterschrift BRUSA Elektronik (München) GmbH Hollerithstr. 7a, 81829 München

Tel. +49 89 21 53 72 40 www.brusa.biz